

# Der Deutsche Herold

Zeitschrift  
Siegel- und  
Sechshundfünfzigster

für Wappen-,  
Familienkunde  
Jahrgang



Verantwortlicher Herausgeber:

S. Adolf Sloss

Berlin

1925

Verlag:

Carl Heymanns Verlag

# Der Deutsche Verlag

für  
Sammlungen

Jahres



Zeitschrift  
und  
Bücher

Verlag

Berlin

Carl Schumann Verlag

Verlags-Archiv 2948

Carl Schumann Verlag

# Der Deutsche Herold

56. Jahrgang

## Inhaltsverzeichnis des LVI. Jahrganges 1925

### I. Wappenkunde

- Belgische Provinzen, Wappen der, S. 35.  
Carith, Wappen des Bischofs von Kammin,  
(mit 2 Abb.), S. 14.  
Cranz, Steinbildnisse der Familie C. zu Haugsdorf,  
S. 30 (mit 2 Kunstbeilagen).  
Donaueschinger Wappenbuch (mit Kunstbeilage), S. 15.  
Eulenburg, Grabstein, S. 74.  
Findling (Wappen des Paul Vogel), S. 75.  
Goslarer Familienwappen, S. 14.  
Guffer, Wappenbrief des Hans, S. 38, (mit 1 Abb.).  
— dessen Wiederherstellung, S. 75.  
Heraldische Probleme, Erläuterung einiger,  
S. 37, (mit 1 Abb.).  
Hessen-Savoyen (mit Kunstbeilage), S. 67.  
Kölner Domherren, Ergänzende Erläuterungen zu  
dem Wappenbuch der, S. 29.  
Mac Leans, die Wappen der, S. 56.  
Ober- und Niederharnim, die Wappen der  
Kreise, (mit 2 Abb.), S. 55.  
Porträts, Wappen auf, S. 38.  
Raabe, Wilhelm, als Heraldiker, S. 7.  
Streitart mit Wappen im Berliner Kriminalmuseum (mit Kunstbeilage), S. 46.  
Tartische, die (mit Kunstbeilage u. 6 Abb.), S. 58.  
Universitätswappen, S. 61.  
Wappenfibel, S. 63.  
Wappenschwindel und kein Ende, S. 46.

### II. Siegelkunde

- Archive, Siegel Sammlungen der, S. 26.  
Brandenburgische Adler, der, (mit 4 Abb.),  
S. 3, 13, 20.  
Nuwenhufen, Siegel des Johann von, (mit 1 Abb.),  
S. 38.

### III. Familienkunde

- Adelsver schwägerungen, deutsche, nach Frankreich, S. 30.  
Bremen, familiengeschichtliche Quellen in, S. 73.

- Cornberg, über das Geschlecht, S. 26.  
Danmarks Adels Arbog, S. 28.  
Ehrenberg, zur Genealogie der, S. 76.  
Fülhin, Alter und Verbreitung der Familie, S. 21.  
Gothaische genealogische Taschenbücher,  
S. 23.  
Hutten, die Abstammung Ulrichs von, (mit 1 Stammtafel und 4 Abb.), S. 57.  
Judentaufen in Belgig (Mark), S. 74.  
Olgemälde, ein altes, S. 7.  
Personalblatt, wie soll ein P. beschaffen sein?  
S. 44.  
Plessen, wieviele Familien v. P. gibt es? (mit 3 Abb.), S. 62.  
Schmiede-Tunnung, Lade der, zu Belgig, S. 23.  
Steckbrief, Namensregister eines St. von 1729, S. 7.  
Verdunkelter Adel, kann verdunkelter Adel noch  
in die Adelsbücher eingetragen werden? S. 35, 42, 53.  
Wietersheim, zur Geschichte der Familie von, S. 46.  
Windheim, die von, (mit 1 Abb.), S. 77.  
v. Wrangel, das Geschlecht, (mit 3 Abb.), S. 68.

### IV. Vermischtes

- v. Bardeleben, zur goldenen Hochzeit S. Erz., S. 63.  
v. Dobschütz, Familienverband, S. 78.  
Empfehlungen, S. 47.  
Köpenick, Vereinsausflug nach, S. 63.  
Verkäufe, S. 31.

### V. Bücherschau

- Amman, Jost, Wappen- und Stammbuch des, S. 7.  
Edda, Ahnentafel der, S. 79.  
Findh, Ludwig, Bruder Deutscher, S. 79.  
Freier, Dr. W., Wappenkunde und Wappenrecht, S. 24.  
Galbreath et de Bevey, Manuel d'Héraldique,  
S. 40.  
Gruson, Geschichte der Familie, S. 32, Entgegnung  
S. 48.  
v. Locke, Fr., die ständische Entwicklung des westfälischen Geschlechts von Michels, S. 15.  
Ligmann, Berthold, Ernst von Wildenbruch, S. 39.

- Münchener Kalender 1925, S. 24.  
 Neuburger, Dr. Albert, „Echt oder Fälschung?“ S. 16.  
 Nisot, le Droit des Armoiries, S. 64.  
 Praktikum für Familienforscher, S. 40.  
 Renzmann, W., Numismatisches Wappenlexikon,  
 S. 7.  
 Schenk zu Schweinsberg, Stammtafeln der Freiherren, S. 79.  
 Schuster, Georg, der landesherrliche Grundbesitz in der Mark Brandenburg, S. 78.  
 Siebmacher, der alte und der neue, S. 7.  
 Sommer, Robert, Tierpsychologie, S. 78.  
 Stammtafeln deutsch-baltischer Geschlechter, S. 31.  
 Wappenrolle von Zürich, Neuauflage, S. 64, 80.  
 Weden, Jr., Taschenbuch für Familienforschung, S. 16.  
 Anfragen: S. 8, 16.  
 Bekanntmachungen: S. 8, 9, 16, 17, 24, 25, 32, 33, 48, 49, 64, 80.  
 Grotefend, Hermann, zum Gruß, S. 9.  
 Sitzungsberichte: S. 1, 9, 17, 25, 33, 41, 49, 65.

## Verzeichnis der Mitarbeiter

Zu vorliegendem 56. Jahrgange des „Deutschen Herold“ haben Beiträge geliefert:

- |  |  |
|--|--|
| Dr. Baring, Dresden.                           | de Lorme, Hannover.                    |
| Dr. Bonhoff, Hamburg.                          | Macco, Berlin-Steglitz.                |
| Conrad, Berlin.                                | Mac Lean, Wiesbaden.                   |
| Graf zu Eulenburg, Zürich.                     | Möller, Darmstadt.                     |
| Dr. Freier, Berlin.                            | Rheude, München.                       |
| v. Gebhardt, Berlin.                           | Dr. Roth, Karlsruhe.                   |
| v. Gröning, Bremen.                            | Dr. Sommerfeldt, Radeberg bei Dresden. |
| Grube, Stettin.                                | Frhr. v. Stadelberg, Schönfeld, Ostpr. |
| Hoppe, Charlottenburg.                         | v. Stranz, Berlin-Friedenau.           |
| Frhr. v. Houwald, Potsdam.                     | Werner, Hildesheim.                    |
| Dr. Kefule v. Stradonitz, Berlin-Lichterfelde. | Wernicke, Potsdam.                     |
| Kiesling, Berlin.                              | Frhr. v. Wrangel, Charlottenburg.      |
| Dr. Krabbo, Berlin-Steglitz.                   | v. Zehmen, Schippach.                  |

# Der Deutsche Herold

## Zeitschrift für Wappen-Siegel- und Familienkunde

herausgegeben vom Verein Herold in Berlin

1869 gegr.

Nr. 1 Berlin, Januar 1925 LVI

Vom „Deutschen Herold“ erscheinen 1925 zwölf Hefte. Der Preis beträgt vierteljährlich fünf Goldmark. Einzelhefte zwei Goldmark. Diese Preise sind für die späteren Vierteljahre freibleibend. — Bezug durch Carl Heymanns Verlag, Berlin W. 8.

**Inhaltsverzeichnis:** Bekanntmachung. — Bericht über die 1102. Sitzung. — Bericht über die 1103. Sitzung. — Der brandenburgische Adler. — Wilhelm Raabe als Heraldiker. — Das Namensregister eines Steckbriefes von 1729. — Zu „Ein altes Ölgemälde 1725“ (1924, S. 36). — Bücherschau. — Anfragen. — Bekanntmachungen.

Die nächsten Sitzungen des Vereins Herold finden statt:

Dienstag, den 20. Januar 1925	} abends 7 1/2 Uhr
Dienstag, den 4. Februar 1925	
Dienstag, den 12. Februar 1925	
Dienstag, den 3. März 1925	
Dienstag, den 17. März 1925	

im „Berliner Kindl“, Kurfürstendamm 225/226

### Bekanntmachung.

Die Vierteljahrschrift des Vereins Herold wird im Jahre 1925 wieder erscheinen und zwar zunächst in zwei Heften im April und September.

Die Abonnenten werden gebeten, den Abonnementspreis von 8 Mk. an den Schatzmeister, Herrn Curt Diefeld, Berlin W. 50, Flugburger Str. 6, Postfachkonto Nr. 151831, Berlin N.W. einzusenden. Die Schriftleitung.

### Bericht

über die 1102. Sitzung vom 7. Oktober 1924.

Vorsitzender: Kammerherr Dr. Rekulé v. Stradonik.

Als neue Mitglieder wurden aufgenommen:

1. **Baehr**, Hans d. J., Fabrikant, Ohrdruf i. Th., Suhler Str. 34.
2. **Bertel**, Bernhard Josef, technischer Betriebsleiter, Düsseldorf, Schadowstr. 67.
3. **Cramm**, Friedrich, Dr. med. vet., prakt. Tierarzt, Quedlinburg, Kaiserstr. 38 a.
4. **Edelmann**, Fritz, Diplom-Kaufmann, Berlin-Lichterfelde-West, Teltower Str. 129.
5. **Hymald**, Albert, Oberpostsekretär, Herzberg (Harz), Haidestr.
6. **Nikolaus**, Robert, Oberingenieur, Berlin-Oberschöneweide, Marienstr. 9, I.

7. **Ritter**, Ernst, Ingenieur, Neuhaus an der Elbe.

In Geschenken waren eingegangen:

1. Von Oberjustizrat Dr. Bernhard Koerner: 45. Manuskriptband des „Deutschen Geschlechterbuchs“.
2. Vom Verlage C. A. Starke, Görlitz, und Oberjustizrat Dr. Koerner: ein Druckeremplar von Band 45 des „Deutschen Geschlechterbuchs“.
3. Von Amtsgerichtsdirektor a. D. Kammerherr Dr. Otto Freiherr von la Roche-Starkenfels in Heidelberg: „Gedenkwerk der Saxo-Borussia 1914“, gewidmet den im Weltkrieg 1914–1919 gefallenen Saxo-Borussen zum Gedächtnis.
4. Von Sr. Exzellenz Herrn General Frhrn. von Hammerstein-Gesmold in Stettin: „Das Freiherrlich von Hammersteinsche Geschlecht im Weltkrieg 1914–1918“.
5. Vom Frhrn. von Rodde-Brücken: „Die Mecklenburg-Schwerinschen Pfarren seit dem 30 jährigen Kriege“ von Gustav Willgeroth, 1. Lieferung (Wismar 1924).
6. Von Staatsarchivdirektor Dr. D. Grotefend, Stettin: Sonderdruck seines in den Baltischen Studien, Neue Folge Band 26 von 1924 abgedruckten Aufsatzes „Die Siegel der Bischöfe von Kammin und ihres Domkapitels“.
7. Von Hauptmann Hans von Besser: „Von den Bessers bis zu den Bessers“, ein vorgeschichtlicher Überblick zum Herkommen derer von Besser, für die Familie auf Grund von Urkunden und Akten zusammengestellt von Hans-Eberhard von Besser (C. A. Starke, Görlitz, 1923).
8. Nachtrag zur Stammtafel der Familie Rocholl.
9. „Gedenkschrift zur Enthüllungsfest der Denkmals für die im Weltkrieg 1914–1918 Gefallenen aus der Gemeinde Rosberg D.-S., 14. September 1924.“
10. Vom Verlage Wilhelm Gerstung, Offenbach a. M.: „Das Zeichenbuch“, das die zahlreichen Zeichen und Sinnbilder aus der Zeit des Mittelalters und ihre Bedeutung wiedergibt, wie sie von Handwerkern, Kaufleuten, Steinmetzen, Apothekern, Astronomen und anderen weisen Männern sowie in der heiligen christlichen Kirche angewendet wurden, für Forscher alter Urkunden und Denkmäler eine sehr wertvolle Hilfsquelle.
11. Von Major von Goerzke:
  - a) Zeichenpredigt für Henrich Julius von Beltheim auf Bartenleben, † 6. 4. 1719.
  - b) „Die freiwillige Schar des Herzogs Karl August, Weimarerische Kämpfer im Lütkower Freikorps“, ein Beitrag zur Weimarerischen Geschichte 1813–1814 von P. von Bojanowski (Weimar 1913).

- c) „Ortsgegeschichte des Kreises Strassburg i. W.“ von Dr. Hans Blehn (Marienwerder 1901).
- d) „Graf Albrecht Wolfgang von Schaumburg-Lippe und die Anfänge des Maurerbundes in England, Holland und Deutschland“ von Dr. Ludwig Keller (Berlin 1901, Gärtners Verlagsbuchhandlung), aus „Vorträge und Aufsätze aus der Comeniusgesellschaft“.
- e) „Die Refugiés und ihre Kolonien in Preußen und Kurhessen“, Beitrag zur Geschichte von Pfarrer Karl Friedr. Köhler (Gotha 1867).
12. „Städtemappen der Provinz Westfalen“, von August Roth, 4. Sonderheft der Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Altertumskunde Westfalens und des Landesmuseums der Provinz Westfalen.
- Angekauft wurde für die Vereinsbibliothek „Gothaer uradeliges Taschenbuch für 1924“.
- An Zeitschriften lagen vor:
1. Festschrift zum 100 jährigen Bestehen des Vereins für Geschichte und Altertumskunde Westfalens 1824—1924, woraus folgende Aufsätze erwähnt seien: „Fällungen im Urkundenwesen der Grafen von Arnberg“ von Dr. Fritz Thaed, „Alte Lippstädter Bürgernamen aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts“ von Dr. Clemens Laumanns, „Familiengeschichte und Stadtgeschichte“ von Dr. Josef Rappe, „Das Silberschiff im Dom zu Münster“ von Prof. Dr. Max Geisberg. Über den Inhalt dieses letzteren Aufsatzes berichtete Kammerherr Dr. Reule v. Stradonitz: Die Truppen des Bischofs Christoph Bernhard von Galen hatten 1676 in Ostfriesland durch die Ebbe ein französisches Kauffahrtschiff in ihre Hände bekommen. Der Bischof lies dieses Ereignis durch ein silbernes Ebenbild des erbeuteten Schiffes der Nachwelt überliefern, das vermutlich in Augsburg angefertigt, in seiner Grabkapelle in einem Glaskasten aufgehängt wurde. Im September 1806 zur Sicherheit vor den Franzosen nach Magdeburg gebracht, fiel es am 7. November mit dieser Stadt dem Marschall Ney in die Hände und dürfte mit anderen Silberschätzen in die Pariser Münze gewandert sein. Als dann der hübsch gearbeitete Glaskasten 1923 in das Landesmuseum gelangte, erklärte der Fürst von Ratibor und Corvey sich bereit, ein im Schloß Corvey hängendes Holzmodell eines alten Schiffes, das angeblich für die Herstellung des verlorenen Silberschiffes als Muster gedient haben sollte, zur Unterbringung in dem Kasten zur Verfügung. Da stellte sich heraus, daß das Holzmodell für den Kasten zu groß war und nach einer Inschrift zu schließen, das Modell eines Bremer Kriegsschiffes aus der Zeit um 1695 war. Ob es tatsächlich dem Silberschiff als Modell gedient hat, ist nicht mit Bestimmtheit festzustellen.
2. „100 Jahre baltische Studien“, herausgegeben von der Gesellschaft für pommerische Geschichte und Altertumskunde, Neue Folge Band 26 (Stettin 1924), mit „Forschungen zur älteren Geschichte des Bistums Kammin“ von Privatdozent Dr. F. Salis f., „Die Siegel der Bischöfe von Kammin und ihres Domkapitels“ von Staatsarchivdirektor Dr. D. Grotefend, „Stettin nach der Belagerung durch den Großen Kurfürsten“ von Prof. C. Friedrich.
3. „Schriften des Vereins für Geschichte der Baar und der angrenzenden Landesteile in Donaueschingen“ Heft 15 von 1924, woraus erwähnt seien die Aufsätze über „Die Bildteppiche der Billinger Altertumsammlung“ von Paul Renellio mit 4 Tafeln, und „Ein Bildnis des Grafen Wilhelm Werner von Zimmern (1485—1575) in der Fürstlichen Gemäldegalerie zu Donaueschingen“, des Verfassers der bekannten „Zimmernschen Chronik“, von Pfarrer Dr. Feurstein.
4. „Beiträge zur Geschichte der Stadt Rostock“ Band 12 (Rostock 1924) mit Aufsätzen „Aus der Geschichte älterer Rostocker Vereine und Gesellschaften“ von Prof. Dr. G. Rohfeldt, „Die Ehrenbürger der Stadt Rostock“ von Dr. Ernst Dragendorff, „Die Matritel der Universität Rostock“ von Prof. Dr. G. Rohfeldt.
5. „Bierteljahresschrift für Geschichte und Landeskunde

Borarlbergs“ Heft 2 von 1924 mit Aufsätzen über: „Die Dienstmänner von Montfort“ von Dr. Helbok und „Ein mittelalterlicher Herrschaftsplan des Grafen Hannibal I. von Hoheneims“ (Fortsetzung und Schluß) von Dr. Franz Haesele.

6. Monatsblatt der Heraldischen Gesellschaft „Adler“ Juni/Juli 1924 mit Aufsätzen über den „St. Ruprechtsfriedhof in Klagenfurt“ mit einem Verzeichnis der dort beigesetzten Persönlichkeiten.

7. Festschrift der Gesellschaft „Adler“ für ihren Vizepräsidenten und Ehrenmitglied Hofrat Alfred Anthony von Siegenfeld zu seinem 70. Geburtstag, 26. Juni 1924.

8. Nassauische Heimatsblätter Januar—Juni 1924 mit Aufsätzen über „Kiehl als wissenschaftlicher Denker“ von Ubert Henche, „Nassauische Inschriften“ von H. Schlosser und „Sofie Hedwig Gräfin von Nassau-Diez“ von Paul Wagner.

9. „Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees“, 52. Heft (Lindau i. B. 1923) mit Aufsätzen über „Großherzog Friedrich von Baden und Großherzogin Luise auf der Insel Mainau“ von Pfarrer Wikler und „Die Belagerung Überlingens durch die Schweden“ von General d. J. a. D. Wilhelm Telle.

10. Bericht aus dem Knopf-Museum Waldes bei Prag, Jahrbuch 4 von 1919.

11. „Rivista Araldica“, Juni, Juli, August und September 1924 mit einer Reihe von Aufsätzen über den italienischen Adel.

12. „Familiengeschichtliche Blätter“, Heft 7—9 mit Aufsätzen über „Wiederverkörperung und Vererbung“ von Pfarrer Otto Fischer, „Wie können wir unseren Nachfahren eine leichtere Familienforschung sichern?“ vom Standesbeamten Max Sachjenöder, „Klopfods Hamburger Verwandte“ mit 4 Silhouetten von Rudolf Dimpfel, „Anebenbürtige Nachkommen west- und mittel-deutscher Herrengeschlechter“ von Archivrat Dr. Karl Kneisch, „Die Berliner Grundbücher seit Ende des 17. Jahrhunderts“ von Staatsarchivar Dr. Reinhold Lüdicke, „Die Archive und die Familiengeschichtsforschung von Dr. Armin Tille, „Die Vereinigten westfälischen Adelsarchive e. B.“ von Archivdirektor Dr. Heinrich Glasmeier, „Die Bedeutung der Handschriftenbeurteilung für die Familienforschung“ von Prof. Dr. Georg Schneidemühl, „Die Verankerung der Familiengeschichte in der Ortsgegeschichte“ von Dr. Johann Hohfeld, „Verzeichnis der von den Grafen und Fürsten zu Fürstenberg ernannten kaiserlichen Hofpalazgeräten“ von Archivrat Dr. Wecken.

Kammerherr Dr. Reule v. Stradonitz berichtete über die von ihm bei seiner Teilnahme an der diesjährigen Tagung des Gesamtvereins der Deutschen Geschichts- und Altertumsvereine in Münster i. W. eingehend besichtigten prachtvollen Wappen-Holzschmuckereien im Kapitelsaal des dortigen Domes. Die Wände dieses Saales sind mit sehr schön gearbeiteten, halberhabenen, kunstvoll in Holz geschnitzten Wappen der Domherren geschmückt und bieten so eine große Zahl der Wappen der alten westfälischen Geschlechter. (Ein Verzeichnis der 96 Wappen — es ist jedesmal das Wappen des betreffenden Domherrn und seines Vaters, darunter das seiner Mutter —, außerdem eine Beschreibung des über der Tür angebrachten Wappens des Domkapitels hat neuerdings Friedrich von Klocke in den „Familiengeschichtlichen Blättern“ Heft 9 von 1924, S. 160 f., gegeben.)

Der Vortragende konnte aus seiner Sammlung acht große Lichtbilder von solchen Domherrenwappen vorzeigen, von denen vier, stark verkleinert, auf der Kunstbeilage zum „Deutschen Herold“ Nr. 4 von 1899 bereits abgebildet worden sind. Es sind die Wappen: von Enje, von Wlettenberg, von der Leyen und von Büren. Die anderen vorgezeigten sind: Morrien, von Reheim, von Knehem und von Kappel. Der Künstler Johann Kuper, ein hervorragender Bildschniker der Zeit, hat diese Wappen in der Zeit um 1544—1558 hergestellt.

Bemerkenswert ist die für das rheinisch-westfälische, namentlich das westfälische Gebiet kennzeichnende, eigenartige Darstellungsform der Wappen, wie man sie u. a. auch auf den bekannten Hochzeitstruhen des 16. Jahrhunderts aus Westfalen vielfach findet. Der Schild ist stark ausgebohrt und am Rande mit Blattwerk verziert. Der Helm ruht nicht auf dem Schildesrande, sondern der Schild hängt an gedrehten Stricken an jenem. Der Helm ist verhältnismäßig groß, die Helmzierde verhältnismäßig klein. Diese wappenmäßige Ausschmückung des Kapitelsaales lohnt für den Wappenkünstler und den Wappenfreund allein schon einen Aufenthalt im alten Münster.

Von dem korrespondierenden Mitglied Herrn Ernst Krahl in Wien, dem Inhaber des gleichnamigen heraldisch-genealogischen Kunstinstituts, war ein Dankschreiben für die Glückwünsche eingegangen, die der Vorstand ihm namens des Vereins aus Anlaß seiner 40 jährigen Mitgliedschaft zum Verein gefandt hatte. Der Vorsitzende verlas dieses Schreiben sowie den ihm beigefügten höchst beachtenswerten „Werbegang des heraldisch-genealogischen Kunstinstituts Ernst Krahl in Wien“, der an anderer Stelle dieses Blattes abgedruckt wird. Ligniß.

### Bericht

#### über die 1103. Sitzung vom 21. Oktober 1924.

Vorsitzender: Herr Geschichtsmaler G. A. Cloß.

Als Mitglied wurde aufgenommen:

1. Hunzinger, Paul, Major a. D., Köln-Lindenthal, Franzstr. 47.

Der Verein hat durch den Tod die Mitglieder Regierungsrat Dr. Erich v. Schiller, Berlin-Charlottenburg, und Rittergutsbesitzer Wedig v. d. Osten auf Wisbu verloren, zu deren ehrendem Andenken die Versammlung sich von ihren Plätzen erhob.

An Geschenken waren eingegangen:

1. Vom Frhrn. v. Beaulieu-Marconnay: „Der historische Zug der Berner Schützen zum eidgenössischen Schützenfest in Narau 1924“ mit farbigem Abdruck der prächtigen, historischen Kostüme, Fahnen und Standarten, welche Herr Cloß eingehend besprach und erläuterte.
2. Von Prof. Dr. D. C. Frhrn. v. Dungern seine sehr bedeutsame Schrift: „Mutterstämme“, neue Wege für Vorerbungs- und Familienforschung (Graz 1924).
3. Von Rechtsanwalt Ligniß: „Die Gegenwart“, Jahresband der Wochenschrift für Literatur, Kunst und öffentliches Leben von 1874, mit vielen Aufsätzen aus dem Gebiete der Geschichte und Geschlechterkunde.
4. Von Graf Hermann zu Münster: „Die Standesverhältnisse der Herren von Münster-Meinhövel“ (S. 437 Abb.).
5. Von Herrn Liefeld: „Der Harz“, Monatschrift des Harzklubs, September, Oktober 1924: „Harzer Bergbau in alter und neuer Zeit“ und „Die Industrie im Harz“.
6. Von Herrn Dr. W. Freier: „Praktikum für Familienforscher“ Band 7 mit seiner Abhandlung: „Wappenkunde und Wappenrecht“.
7. Von der Landesdeputation des Markgraftums Niederlausitz: „100 Jahre Haupt-Sparkasse der Niederlausitz“, Festschrift zur Feier des 100 jährigen Bestehens der Ständischen Hauptsparkasse in Lübben.
8. Von Fräulein Ingeborg Dittmer: „Das Corvenische Adelsgeschlecht v. Amelunxen“, 2 Bände (Münster 1914).

An Zeitschriften lagen vor:

1. Zeitschrift des Vereins für Thüringische Geschichte und Altertumskunde, Neue Folge, 25. Band, woraus erwähnt sei der Aufsatz: „Zur Entstehungsgeschichte der Hennebergischen Chronik des Cyriacus Spangenberg“ von Wilhelm Derich.
2. Thüringisch-Sächsische Zeitschrift für Geschichte und Kunst, Band XII von 1922 mit den Aufsätzen über „Die

Zeit der Judenschulden-Tilgungen und Schatzungen in Sachsen-Thüringen“ von Rabbiner Dr. Siegbert Neufeld und „Merseburger Archivalien des 15. und 16. Jahrhunderts, in Büchereinbänden der Leipziger Universitätsbibliothek aufgefunden“, von Universitätsprofessor Dr. Richard Scholz.

3. Forschungen zur Brandenburgischen und Preussischen Geschichte Band 37 mit Aufsätzen über: „Die letztwillige Verfügung im Hause Brandenburg“ 1415—1740 von Dr. phil. Hans Hallmann, „Die deutsche Außenpolitik von 1890—1898“ von Prof. Dr. Paul Haake, „Zur Entstehung des Kölner Stadtbuchs“ von Stadtarchivar Dr. Ernst Raeber, „Die brandenburgischen Hilfstruppen Wilhelms von Oranien“ von Generalmajor Curt Jany und „Zur älteren Genealogie der Burggrafen von Nürnberg“ von Dr. Werner Spielberg.

4. Monatsblatt der Heraldischen Gesellschaft „Ablar“, August—September 1924 mit: „Der Wiener Zweig der Familie Madruzzo“ von Robert von Ju der Maur.

5. Mitteilungen des Vereins für die Geschichte Berlins Nr. 10—12 von 1924 mit dem Aufsatz über: „Willibald Alexis und Friedrich Wilhelm IV.“ nach Akten des Geheimen Staatsarchivs von Felix Hasselberg, „Die Amtsketten der Berliner Kommunalbehörden“ von Dr. Ernst Raeber, sowie „Berlin und das Brandenburgische Füsilier-Regiment Nr. 35“ von Oberst a. D. Franz Teeglichbeck.

6. „St. Michael“ Nr. 3 von 1923 mit dem Aufsatz: „Familiengeschichtsforschung und Familienforschung“, Grundsätzliches von Peter v. Gebhardt (überreicht vom Verfasser).

7. Mitteilungen des „Roland“ in Dresden Nr. 9—10 von 1924 mit einem „Beitrag zur Geschichte der Familie Rittershausen“ von Carl Rittershausen und einem Aufsatz über: „Die Siegelsammlungen des Roland“ von Georg Hänel.

8. Sippenbericht für die Familien Göring, Lohse, Lups, Stein, Nr. 2.

Herr v. Gellhorn überreichte das Deutsche Adelsblatt vom 15. Oktober 1924 mit seinem Aufsatz „Bürgerlich von“. Professor Roick legte vor:

1. Die neueste Nummer der Zeitschrift des Heraldischen Vereins „Zum Kleeblatt“ vom Juli 1924 mit seinem Aufsatz über „Familien-Chronik und Stammbaum im deutschen Bürgerhause, eine Plauderei und Anregung für Haus und Herd“; mit diesem Blatt hat der Verein nach zweijähriger Pause das Wiedererscheinen seiner heraldischen Mitteilungen begonnen.

2. Den „Steglicher Anzeiger“ vom 18. Oktober 1924 mit seinem Aufsatz: „Wer darf ein Wappen führen?“, ein Kapitel über bürgerliche Wappen, angeregt vom Verein für die Ortsgeschichte von Steglitz.

Herr Macco berichtete über seine letzte Forschungsreise in die Pfalz und Umgegend sowie über den Ursprung seines Geschlechts aus der Grafschaft Hennegau.

Ligniß.

### Der brandenburgische Adler.

(Mit 4 Abbildungen.)

Von Hermann Krabbo.

Wenn in den schönen Zeiten vor dem großen Kriege die Straken Berlins einmal bei festlicher Gelegenheit in buntem Flaggen Schmuck prangten, so konnte man neben der das Bild beherrschenden schwarz-weiß-roten Reichsfahne auch solche Tücher erblicken, auf denen Adler abgebildet waren. Über dem Reichsmarineamt z. B. wehte die deutsche Kriegslagge, in deren Mitte der schwarze Reichsadler prangte; auf den Fahnentüchern, die über den preussischen Ministerien flatterten, war der gleichfalls schwarze preussische Adler abgebildet; hin und wieder aber, namentlich auf dem königlichen Schlosse selbst, wehte auch ein Tuch mit dem roten brandenburgischen Adler.

*Madruzzo*

!!!

Über die Deutung des Reichsadlers brauchen nicht viele Worte verloren zu werden: bereits die Römer haben den König der Vögel als plastisches Symbol zum Feldzeichen ihrer Legionen erhoben; die in den Heeren des sinkenden Ost- und Westreiches dienenden Germanen lernten den Adler so als ein staatliches Hoheitszeichen kennen, und als das Westreich unter Karl dem Großen wieder auflebte, ist diesem der Adler wohl von vornherein das Symbol seiner Herrergewalt gewesen. Jedenfalls wissen wir, daß er den Firtst seiner Aachener Pfalz mit einem freistehenden, plastischen Adler geschmückt hat, der noch Jahrhunderte später dort zu sehen war: ich erinnere hier nur an jene bekannte Episode, als im Jahre 978 König Lothar von Frankreich Aachen vorübergehend besuchte: damals ließ er zum Zeichen seines Wunsches, daß die alte Kaiserstadt nunmehr zum Westreiche gehören solle, den Aachener Adler um seine Achse drehen<sup>1)</sup>. Ohne im übrigen die Belege zu erschöpfen, führe ich an, daß unsere Herrscher, namentlich im 11. Jahrhundert, sich auf ihren Throniegeln mit adlergeschmücktem Szepter darstellen lassen, daß der Schild des letzten stauffischen Kaisers einen Adler zeigt<sup>2)</sup>, daß in der Reichskanzlei seit Rudolf von Habsburg neben dem großen Throniegel ein kleiner Stempel mit dem Adler verwendet wird, daß die Reichsstädte das Bild des Adlers auf ihren Siegeln bevorzugten. Kurzum, der Adler diente dem alten Reiche, das 1806 zusammenbrach, als Symbol und für das neue, 1871 gegründete Reich kam Dank dieser ehrwürdigen Tradition gleichfalls nur der Adler als Sinnbild in Frage; auch die Deutsche Republik hat an ihm festgehalten. Die Farbe des alten Reichsadlers war nach anfänglichem Schwanken die schwarze.

Der preußische Adler sodann ist seiner Entstehung nach einfach ein Ableger des Reichsadlers. Die Ritter des Deutschen Ordens in Preußen, die ein schwarzes Balkenkreuz im weißen Schilde führten, haben später auf diesen ihren Ordensschild einen kleinen Herzschild mit dem Reichsadler aufgelegt. Als dann im Zeitalter Martin Luthers der Orden in Preußen aufgehoben und sein kreuzgeschmückter Schild abgelegt wurde, da blieb der bisherige Herzschild mit dem Adler als geeignetes Wappen für das Herzogtum Preußen zurück. Auch der preußische Adler ist schwarz und hat die Revolution von 1918 überdauert.

Woher aber stammt der brandenburgische Adler? Ist auch er, wie der preußische, aus dem alten Reichsadler hervorgegangen, oder wo sonst ist sein Ursprung zu suchen? Der Versuch, diese Frage zu beantworten, führt mitten hinein in das weitgespannte Problem des Ursprungs der Wappen überhaupt, und ich muß deshalb schon bitten, mit mir einen weiten Umweg zu machen, ehe wir dem brandenburgischen Adler näher auf den Leib rücken.

Die bis vor kurzem wohl noch herrschende Theorie über die Entstehung der mittelalterlichen Wappen wurde im Jahre 1900 wissenschaftlich eingehend begründet durch den Osterreichler Alfred Ritter Anthonn von Siegenfeld, der seinem gelehrten Buche über das Landeswappen der Steiermark<sup>3)</sup> eine breite Einleitung vorausschickte, die den Ursprung des Wappenwesens überhaupt behandelte. Einige Jahre später hat dann Erich Grihner, der in Meisters Grundriß der Geschichtswissenschaft die Heraldik

1906 in erster, 1911 in zweiter Auflage bearbeitete, die von Siegenfeld vorsichtig entworfenen Linien mit kräftigen Strichen nachgezeichnet und so ein klares Bild geschaffen, das, wenn es richtig ist, uns auch über den Ursprung des brandenburgischen Adlers Aufschluß erteilt. Ich darf die Lehren der beiden Heraldiker kurz vorführen.

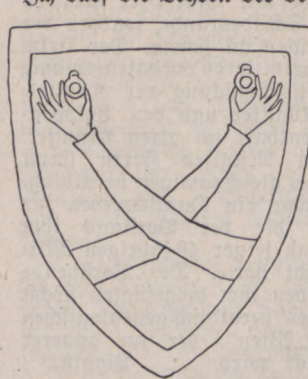


Abbildung 1

Siegenfeld und Grihner gehen davon aus, daß die Feldzeichen der Heeren ursprünglich als plastische Zeichen, die auf einer hohen Stange befestigt waren, vorangetragen wurden. Unter dem plastischen Bilde befand sich vielfach, um das Feldzeichen besser sichtbar zu machen, an einer Querstange befestigt ein meist farbiges Tuch, das im Winde flatterte. Die Entwicklung soll nun dahin gegangen sein, daß das ursprünglich plastische Feldzeichen in Flächenendarstellung auf dieses Fahmentuch verlegt

wurde, so daß also dies Tuch, die Fahne, zum Feldzeichen wurde. Diese Entwicklung habe auch der Adler als das Heereszeichen der deutschen Könige durchgemacht, auch er sei auf das Fahmentuch hinübergewandert. Mit der Fahne, und zwar mit der adlergeschmückten Fahne, habe der König den weltlichen Reichsfürsten ihre Lehen, die darum Fahnenlehen hießen, übertragen<sup>4)</sup>; mittels der mit dem Reichsadler gezierten Fahne hätten die Fürsten kraft ihres Amtes die Führung des Reichsheerbannes für ihren Amtsberreich übernommen, und sie hätten dann den Adler von ihrer Fahne auch auf ihren Schild übertragen. Nun habe aber mit dem Erblichwerden der fürstlichen Amtslehen auch das Heerbannzeichen des Adlers, das die Fürsten zunächst auf der Fahne, dann auch im Schilde führten, seinen Charakter verändert, indem es aus einem dinglichen Symbol zu einem persönlichen wurde. War bisher der Reichsadler ganz allgemein das Amtszeichen der Fürsten gewesen, so wünschten diese, seit sie erbliche Territorialherren geworden waren, nicht mehr ständig durch ihr bisheriges gemeinsames Abzeichen an die ihnen lästig gewordene Reichsoberhoheit erinnert zu werden. So sei es gekommen, daß im ausgehenden stauffischen Zeitalter der Adler aus den meisten fürstlichen Wappen zu Gunsten anderer Bilder schwand; wo man jedoch an ihm festhielt, habe man zum mindesten seine schwarze Farbe geändert. Damit ist gesagt, was nach dieser Theorie von dem brandenburgischen Adler, der schon in frühen Nachbildungen rot im silbernen oder weißen Felde ist, zu halten sei; er wird gedeutet als eine durch Farbenänderung erzielte Umbildung des ursprünglichen Reichsadlers.

Grihner bildet dann diese Theorie noch einen Schritt weiter. Er läßt die Ritter, die das Aufgebot des einzelnen Reichsfürsten ausmachten, zunächst unter dessen Heereszeichen, das sie als seine Vasallen auch ihrerseits im Schilde führten, ins Feld rücken. Dann aber erringen auch die Ritter gegenüber den Fürsten größere Unabhängigkeit, genau so wie früher die Fürsten gegenüber dem König. Die Ritter wandeln nun auch ihrerseits die Aufgebotszeichen, die sie im Schilde führten, in erbliche Familienwappen um, wobei sie vielfach mindestens die Farben, häufig aber das ganze Wappen ändern: kurz, der gleiche

<sup>1)</sup> Leider wissen wir nicht, wie die Drehung erfolgt ist; es liegt hier der nicht seltene, ärgerliche Fall vor, daß zwei einander widersprechende Quellen über den gleichen Vorgang berichten; Thietmar von Merseburg sagt, der Vogel habe bisher gen Osten in sein Reich geschaut, darum habe ihn König Lothar von Frankreich nunmehr nach Westen gewendet; wohinneen Richer erzählt, der Adler habe bisher dräuend nach Westen geblickt, deshalb habe ihn der Franzose ostwärts gedreht; vgl. K. Uhlirz, Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Otto II., S. 108. Es ist die leidige alte Geschichte: haben wir über einen historischen Vorgang nur einen Bericht, so wissen wir genau, wie es gewesen ist; sowie aber mehrere Quellen vorliegen, beannnen die Widersprüche und unser Wissen (oder was wir so nennen) wird unfeicher.

<sup>2)</sup> vgl. Alfred Ritter Anthonn v. Siegenfeld, Das Landeswappen der Steiermark (Forschungen zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der Steiermark, III), 392.

<sup>3)</sup> vgl. die vorige Ann.

<sup>4)</sup> Julius Brudauf, Fahnen und Fahnenbelehnung im alten Deutschen Reiche (= Leipziger historische Abhandlungen III, Leipzig 1907), 46 ff. kommt zu dem Schlusse, daß der König im 12. und 13. Jahrhundert die Fürsten mit roten Fahnen belehnte, und daß an der Spitze des Fahnenstocks sich gelegentlich der kaiserliche Adler befand. Den dort beigebrachten Belegen füge ich einen weiteren an: Januar 1285 übertrug König Rudolf seinem Schwiegersohn Markgraf Otto VI. von Brandenburg seine Lehen zu Gaer mit 12 roten Fahnen. Emler, Reg. Bohemiae et Moraviae II, 577 f., Nr. 1337.



Vorgang, der sich früher zwischen dem König und den Fürsten abgespielt hatte, soll sich etwas später zwischen den Fürsten und dem niederen Adel wiederholt haben.

So einfach und bestechend der ganze Vorgang hier erklärt wird, die Erklärung will nicht recht zu den Quellen — diese bestehen in unserem Falle meist in erhaltenen Siegeln und Münzen — stimmen. Wenn die Heerbannzeichen wirklich von den bildgeschmückten Fahnen auf die Schilde übergewandert und hier zu Wappen geworden

schlafene Theodor Hgen in einem grundlegenden Aufsatz, der im „Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine“ erschienen ist, Einspruch erhoben<sup>5)</sup>. Ich muß auch seine Gedanken in knapper Zusammenfassung wiedergeben. Hgen geht aus von dem Verhältnis zwischen Siegelwesen und Wappenwesen und stellt zunächst einmal fest, daß schon im 12. Jahrhundert manche dem Kreise der deutschen Fürsten und Dynasten angehörige Siegelführer ein, wie man sagt,

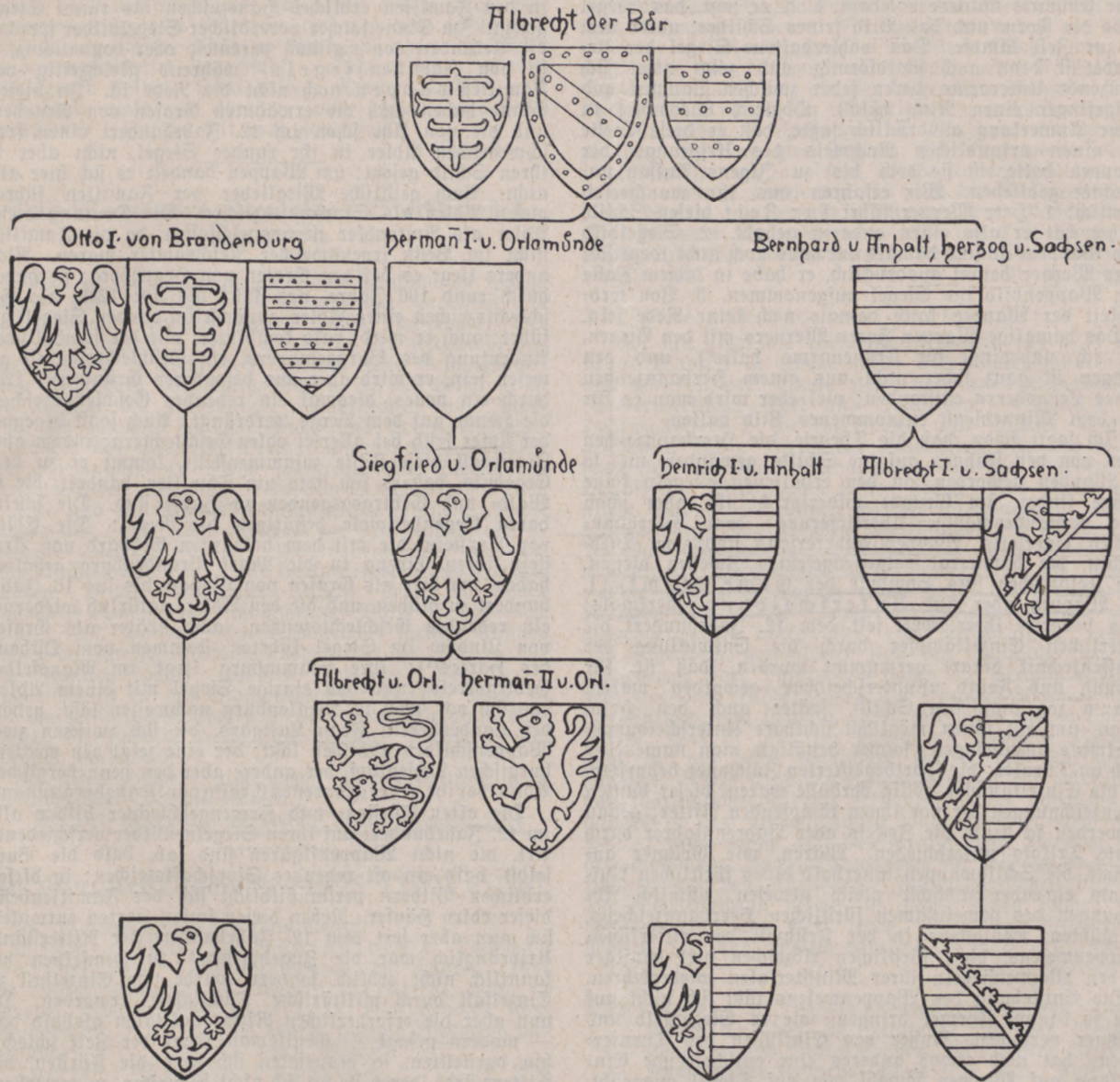


Abbildung 2

wären, so müßten doch fürstliche Porträtsiegel dieser Übergangszeit, auf denen der Fürst mit Fahne und Schild dargestellt wird, häufig eine Fahne mit Bild, dagegen einen noch wappenlosen Schild aufweisen. Das ist aber nicht der Fall; im Gegenteil: es gibt nicht wenige frühe Porträtsiegel, auf denen umgekehrt der Schild bereits ein Wappenbild trägt, die Fahne aber noch leer ist.

Gegen die Lehren Anthonys von Siegenfeld und Grizners hat nun vor einigen Jahren (1921) der jüngst ent-

redendes Bild in ihr Siegel setzten, so — um bei dem uns hier interessierenden Adler allein zu verweilen, die Grafen von Arnsberg<sup>6)</sup> und die Grafen von Ahr. Diese Siegelbilder haben in den betreffenden Familien

<sup>5)</sup> Zur Entstehungs- und Entwicklungsgeschichte der Wappen; a. a. O., S. 9—10 und 11—12.

<sup>6)</sup> Abbildungen von Siegeln der Grafen von Arnsberg, die das folgende gut illustrieren, bei Philipp, Siegel (Teil IV von „Urkunden und Siegel in Nachbildungen für den akademischen Gebrauch“, herausgegeben von G. Seeliger, 1914), Tafel V, Nr. 18—21.

bereits im 12. Jahrhundert erblichen Charakter gewonnen, sich auch auf Töchter und Bastarde sowie auf die zur Sippe gehörigen Geistlichen vererbt, während damals Wappenbilder durchaus noch nicht erblich waren, sondern beliebig gewechselt wurden. Schon der alte Lacomblet hat in seinem Niederrheinischen Urkundenbuch II, 91 Nr. 178 hingewiesen auf eine Urkunde von 1231<sup>7)</sup>, in der ein Ritter Werner von Walbach sein Siegel ankündigt, quod habet formam et imaginem armorum meorum, quibus tunc temporis militare solebam, d. h. er sagt, das Siegel habe die Form und das Bild seines Schildes, unter dem er zur Zeit kämpfe. Das wohlerhaltene Siegel der Urkunde ist denn auch schildförmig und zeigt zwei sich kreuzende Unterarme, deren jeder zwischen Daumen und Zeigefinger einen Ring hält<sup>8)</sup>. Obgleich Lacomblet in einer Anmerkung ausdrücklich sagte, daß er diese Stelle für einen urkundlichen Nachweis des Ursprungs der Wappen halte, ist sie doch bis zu Nogens Aufsatz unbeachtet geblieben. Wir erfahren aus ihr mancherlei, nämlich: 1. Herr Werner führt zur Zeit dieses Schild, früher hat er also einen anderen gehabt. 2. Siegelbild und Wappenbild sind damals durchaus noch nicht identisch; Herr Werner betont ausdrücklich, er habe in diesem Falle sein Wappenbild ins Siegel aufgenommen. 3. Von Erbllichkeit der Wappen kann damals noch keine Rede sein. 4. Das damalige Wappen Herrn Werners mit den Armen, die ich unbedingt für Frauenarme halte<sup>9)</sup>, und den Ringen ist ganz sicher nicht aus einem Herbanzeichen seines Lehnsherrn entstanden; viel eher wird man es für ein dem Minnedienst entnommenes Bild halten.

Ich sagte schon, daß die Theorie, die Heerbannzeichen seien von den Fahnen auf die Schilde gewandert und so zu Wappen geworden, an den erhaltenen Siegeln keine Stütze findet; im Grunde widerspricht ihr aber schon eine verstandesmäßige Überlieferung; denn Heerbannzeichen einerseits, Wappen andererseits sind zwei Bildzeichen, die diametral entgegengesetzten Zwecken dienen. Die Feldzeichen sind Symbole der Gemeinsamkeit, die Wappen aber sind Unterscheidungsmerkmale; man bedurfte ihrer, weil seit dem 12. Jahrhundert die ritterlichen Einzelkämpfer durch die Entwicklung der Waffentechnik derart verummumt wurden, daß sie für Freund und Feind ununterscheidbar geworden waren. Darum zog man den Schild, später auch den Helm heran, um auf ihnen möglichst sichtbare Unterscheidungsmerkmale anzubringen; solcher benötigte man namentlich auch im Turnier; die sportbegeisterten Zuschauer bedurften, da die Einzelkämpfer völlig verhüllt waren, dieser bunten Kennzeichnungen der vor ihnen kämpfenden Ritter; genau so werden ja heute die Jockeys oder Radrennfahrer durch bunte Trikots unterschieden. Wären, wie Grikner annimmt, die Schildwappen innerhalb eines fürstlichen Aufgebots einander zunächst gleich gewesen, nämlich Abbildungen des gemeinsamen fürstlichen Heerbannzeichens, so müßten, wenigstens in der Frühzeit des ritterlichen Wappenwesens, diese fürstlichen Abzeichen viel häufiger in den Wappensiegeln ihrer Ministerialen wiederkehren.

Die Entstehung des Wappenwesens läßt sich nicht auf eine so knappe Formel bringen, wie es Siegenfeld und Grikner versuchen. Außer den Einflüssen des Turnierwesens hat noch etwas anderes eine entscheidende Einwirkung auf Wappen sowohl wie auf Siegel ausgeübt, und das ist, wie Ngen überzeugend ausführt, der Ritterfik als Mittelpunkt eines edlen Geschlechts. Wir sehen, daß zahlreiche Familien des alten Adels schon vor 1200 zunächst das Bild ihrer ragenden Stammburg ins runde

Siegel hineinsetzen, und zwar nicht in einen Schild, sondern eben ins runde Siegel. Diese Burg ist also ein Siegelbild, nicht aber ein an einen Schild gebundenes Wappen. Beide Begriffe, Siegelbild und Wappen, fielen damals eben durchaus nicht zusammen; ich darf nochmals daran erinnern, wie 1231 Herr Werner von Walbach ausdrücklich betont, er habe nunmehr seine derzeitige Wappenfigur zum Siegelbilde gemacht. An Stelle der Burg wurde wohl auch ein schon im 12. Jahrhundert in den Familien erbliches Hauszeichen ins runde Siegel gesetzt. Im Sinne solcher vorerblicher Siegelbilder sprechen die Urkunden von sigillum parentele oder cognationis, d. h. von Familieniegeln, während gleichzeitig von Familienwappen noch nicht die Rede ist. In diesem Sinne haben auch die erwähnten Grafen von Arnberg und die von Nhr schon im 12. Jahrhundert einen freischwebenden Adler in ihr rundes Siegel, nicht aber in ihren Schild gesetzt; um Wappen handelt es sich hier also nicht. Auch geistliche Mitglieder der Familien führen diesen Adler als Sippchaftszeichen. Die Deutung dieser Adler als Amtsadler ist ausgeschlossen, da die Familien nicht im Besiz irgendwelcher Reichsämtler waren. Nicht anders liegt es bei den Grafen von Henneberg; sie haben durch rund 100 Jahre, von 1131 bis vor 1232, als Geschlechtszeichen einen Adler, zunächst im runden Siegel, geführt; auch er wird, bald kombiniert mit der symbolischen Andeutung des Burgmäuers, ein Geschlechtszeichen gewesen sein, er wird aber aus besonderen Gründen<sup>10)</sup> 1232 durch ein neues, diesmal ein redendes Geschlechtszeichen, die Henne auf dem Berge, verdrängt. Auch sonst begegnet der Adler früh bei allerlei edlen Geschlechtern; indem aber Ngen all diese Fälle zusammenstellt, kommt er zu dem Ergebnis, daß es sich stets um Familien handelt, die in Wald- und Gebirgsgegenden zu Hause sind. Die scheinbaren Gegenbeispiele bestätigen die Regel: Die Edlen von Arnstein, die mit dem bekannten Gebhard von Arnstein ihren Einzug in die Mark Brandenburg gehalten haben, um hier als Grafen von Lindow bis ins 16. Jahrhundert zu blühen, und die den Adler, natürlich wiederum ein redendes Geschlechtszeichen, auch später als Grafen von Lindow im Siegel führten, stammen vom Osthang des Harzes<sup>11)</sup>; ihre Stammburg liegt im Mansfelder Gebirgskreis; und das einzige Siegel mit einem Adler, das sich vor 1250 in Mecklenburg nachweisen läßt, gehört der Landesherrin Frau Quitgard, die sich zwischen zwei Wappenschilden abbilden läßt; der eine zeigt den mecklenburgischen Ochsenkopf, der andere aber den hennebergischen Adler, der ihr, einer geborenen Gräfin von Henneberg, zuzutand.

Die alten Fürsten- und Herrengeschlechter bilden also im 12. Jahrhundert auf ihren Siegeln Silber verschiedener Art, die nicht Wappenfiguren sind, ab, bald die Burg selbst, bald ein oft redendes Sippchaftszeichen; in diesen erblichen Bildern versinnbildlicht sich der Familienbesiz dieser edlen Häuser. Neben diesen freien Herren entwickelt sich nun aber seit dem 12. Jahrhundert der Ritterstand. Ursprünglich war die Zugehörigkeit zu demselben bekanntlich nicht erblich, sondern wurde von Einzelfall zu Einzelfall durch militärische Tüchtigkeit erworben. Da nun aber die erforderlichen Ritterqualitäten alsbald das — modern gesagt — Gentleman-Deal der Zeit schlechthin darstellten, so bequerten sich auch die Fürsten, die Ritterwürde, deren sie an sich nicht bedurften, zu erwerben. Zunächst stellten also die Ritter eine Berufsklasse dar; diese wandelte sich jedoch im Laufe der Zeit zu einer Gesellschaftsklasse um, in die man hineingeboren wurde, und der Erbllichkeit des Standes geht parallel die Erbllichkeit der Erbllichkeit eines bevorrechteten ritterlichen Grundbesizes. (Fortsetzung im nächsten Heft.)

<sup>7)</sup> Original im Staatsarchiv Düsseldorf, Altenberg, Cisterzienser Nr. 51. Abzug des Siegels Berlin, Geh. Staatsarchiv, Neue Siegelammlung Nr. 753.

<sup>8)</sup> vgl. Abbildung 1.

<sup>9)</sup> Ich betone das ausdrücklich, weil Lacomblet a. a. O. bei seiner Beschreibung des Siegels von einem Schild spricht, worauf ein gepanzerter Arm, der einen Ring zwischen dem Daumen und Zeigefinger hält, abgebildet sei.

<sup>10)</sup> vgl. darüber D. Poffe, Die Siegel des Adels der Wettiner Lande III, 117.

<sup>11)</sup> Sie haben auch als Grafen von Lindow am Adler festgehalten. Das Siegel Gebhards von Arnstein zeigt gleichfalls einen frei im runden Felde schwebenden Adler; Poffe, Die Siegel des Adels der Wettiner Lande I 49, Nr. 1.

### Wilhelm Raabe als Heraldiker.

Zweifelsohne befinden sich unter den Heroldsgeossen auch Verehrer und Kenner meines Lieblingsdichters Wilhelm Raabe, † 1910. In der Vorrede zu „Frau Salome“ von Raabe finde ich aus der Feder Karl Schulkes eine Notiz, in der erwähnt wird, daß ihm von den „Buern im Krenenfelde“, einem von Raabe mitgegründeten humoristischen Klub in Braunschweig, ein Album 1872 verehrt wurde, auf dessen erstem Blatt das humorvoll aufgefaßte Buernwappen von dem zeichnerisch hochbegabten Dichter Wilhelm Raabe prangte: im Schild ein bandumwidelter Zaunpfahl. Helmzier: ein alter eingeschlagener Felber. Schildhalter: Adam und Eva, mit Eichenlaub umkränzt, aber — von hinten dargestellt. Spruchband: „Immer mit dem Zaunpfahl“.

L. Rheude.

### Das Namensregister eines Steckbriefes von 1729.

„Alles ist schon dagewesen“ sagt Gutzkow im „Uriel Acosta“ und wahrlich, selbst Streiks mit Protesten und Solidaritätserklärungen hatten frühe Vorgänger. Der interessante Streit — oder wie es in der zeitgenössischen Literatur (C. J. Wagenseil, Versuch einer Geschichte der Stadt Augsburg, Augsburg 1822 u. a. m.) heißt — ist der Aufruhr der Augsburger Schuhnechte vom Jahre 1729. Es handelte sich um Macht- und Prinzipienfragen zünftlicher Art, wo weder Verwarnungen noch Geldstrafen oder Gefängnishaft Ruhe schafften. Die Streikenden wanderten von Augsburg nach dem benachbarten Friedberg ab und ein Sammelsteckbrief wurde erlassen, um die Länder des Heil. Röm. Reiches vor den Aufrührern zu warnen. Dieser Steckbrief (Namensverzeichnis von 136 Schuhnechten-Gesellen — mit Herkunftsorten aus Bayern, Sachsen, Brandenburg und Hessen) steht im Codex Augusteus (Sächs. Gesetzsammlung) Bd. I S. 559—562, Leipzig 1767. Da das Namensverzeichnis meines Wissens noch nicht familienkundlich ausgewertet ist, hat es für den Familienforscher erhöhtes Interesse. Der Codex Augusteus ist in der Staatsbibliothek Berlin, sowie in den Universitätsbibliotheken Berlin, Bonn, Breslau, Göttingen, Greifswald, Halle, Königsberg, Marburg und Münster vorhanden.

Der Unterzeichnete gibt gegen Portoerstattung gern Auskunft über einzelne Namen.

Gerhard Wernicke, Poisdam, Margaretenstr. 23, I.

### Zu „Ein altes Ölgemälde 1725“ (1924, S. 36).

Nr. 17: Mehemet Camm diener.

Mehmet (1716 „v. Königstreu“), Ludwig Maximilian, \* Schloß Gouron auf Morea, 1687 auf Morea gefangen (al. 1669/70 auf Kreta), dann in Churfürst. Hannov. Diensten, † 1. 11. 1726 London, Kensingtonpalast, × 13. 4. 1706 Marie Hedwig Bedekind aus Hannover, \* . . . , † . . . , deren Eltern . . .

Tochter: Sophie Caroline, \* . . . , † 1758 . . . mar. II) . . . Johann Conrad (v.) Mohr, Chf. Hann. Geh. Sekt., \* . . . , † . . . VIII. 1733 . . . mar. II), 1734 Georg August von Wangenheim (1706 bis 1780).

Literatur: Familiengeschichte von Wangenheim pg. 700; Herald. Mitteilungen Kleeblatt XIII, 6. 10. 1902; Berliner Lokalanzeiger 312 vom 6. 7. 1920, 1. Beiblatt; fehlt in: Gritzner, Ledebur, Hellbach, Kneschke.

Für eventuelle Ergänzungen wäre ich dankbar. Mich interessiert das Ehepaar Mohr-Mehmet und deren Ahnen. Zichpach. M. B. v. Zehmen.

### Bücherschau.

Jost Ammans Wappen- und Stammbuch. Nach dem bei Sigmundt Kenrabend 1589 in Frankfurt a. M. erschienenen Werk. Von G. Hirths Verlag, München 1923, neu aufgelegt.

Die Neuausgabe selten gewordenen alter Wappenwerke ist ein außerordentlich löbliches Unternehmen. Gerade unter den eifrigen Freunden des Wappenwesens sind viele, welche die Liebhaberpreise für die teureren Originale nicht erschwingen können. Für das Studium und als Vorlage tut die Neuherausgabe denselben Dienst, wie die Kostbarkeit des Bibliophilen, zumal wenn sie so vorzüglich geraten ist, wie die hier besprochene Ausgabe. Das Buch enthält neben den allegorischen und kostümkundlich interessierenden Darstellungen 84 Wappen. Es genügt zu ihrer Wertung hier Senlers Worte zu wiederholen: „Der Künstler hat in diesem Werke Unvergleichliches geleistet.“ Und so rechtfertigt sich auch die Neuherausgabe dieses Werkes, von dem sie bereits der dritte Nachdruck ist. (Die früheren sind erschienen: 1877 bei C. A. Starke in Görlitz und 1881 bei G. Hirth.) Denn das wirklich gute veraltet nie. Dr. A. Roth.

### Der alte und der neue Siebmacher.

Vor mir liegt die Weigelsche Ausgabe von 1734 mit 14767 Wappen in einem dicken Schweinslederquartband und daneben drei dünne Hefte des neuen Siebmachers (Steiermärkischer Adel und Souveräne — zufällig die Hohenzollern —), die im Kriege und nachher herausgekommen sind. Welch ein Unterschied! In der alten, schon stark verbesserten Ausgabe spielen die Wappen die Hauptrolle. Genealogien fehlen völlig. Nur etwas veraltete Wappenbelehrungen werden vorausgeschickt. Schon gibt er bürgerliche Wappen. Er ist nicht sehr erschöpfend. Die Mark Brandenburg fällt ganz aus. Wie hat sich das Riesenwerk ausgewachsen. Aber leider fehlt die Berichtigung noch ganz, hat ja sogar durch die bezeichnende Not der Zeit die Fortsetzung der übrigen Wappen ganz aufgehört. Wie nötig aber eine Nachprüfung, erhellt aus folgendem, persönlichen Fall fast ergötzlich. Im abgestorbenen Adel Thüringens stehen die Stranz v. Tüllstedt mit dem Widdergehörn als einzigem Wappen ohne das Burggrafium Leisnig. Nun, wir leben noch vergnügt weiter. Wer ist aber der Verfasser? Derselbe Mülnerstedt, der als bester damaliger Kenner des thüringisch-sächsischen Adels selbst die Stammeseinheit der märkischen und thüringischen Stranz urkundlich später nachgewiesen und sich an dem vermeintlichen Wappenwechsel nicht stieß, weil er nicht wußte, daß das heutige letzte Wappen das alte Leisniger Burggrafenwappen ist, wie ja auch die Hohenzollern den Nürnberger Burggrafenslöwen führten. Der Schriftleitung möchte ich daher einen solchen Ergänzungsband ans Herz legen. Denn die Wissenschaft schreitet fort und dadurch veraltet die frühere Forschung. Kurd v. Stranz.

Renkemann, W., Numismatisches Wappen-Lexikon des Mittelalters und der Neuzeit. Staaten- und Städtewappen. Mit einem Beihefte. Anastatische Neudruck. Halle a. S. 1924. Abteilung Verlag der Münzhandlung A. Riechmann & Co. Preis: 30 Mf.

Auf den Münzen des Mittelalters und der Neuzeit kommen massenhaft Wappen und Teile von Wappen vor. Darüber gibt es ein ausgezeichnetes und fast vollständiges (bis zum Erscheinungsjahre natürlich!) Nachschlagewerk in Form eines „Bilderatlas“: Das „Numismatische Wappen-Lexikon des Mittelalters und

1) Nürnberg 1916, 1921, Bauer u. Respe, Lieferung 575, 590, 601, oder Bd. 1 und 4; die italienischen Stammbäume sind nicht einwandsfrei.

der Neuzeit“ von W. Krenzmann (Berlin 1876). Es war ein dankenswertes Unternehmen, daß die Abteilung Verlag der großen Münzhandlung A. Kiechmann & Co. in Halle (Saale) von dem seltenen und gesuchten Werk einen anastatischen Neudruck veranstaltet hat, der eben (1924) erschienen ist und 30 Mk. kostet. Das Werk verzeichnet auf 35 Tafeln von je viermal „Reichsformat“-Größe je 240 Staats- und Städtewappen, wie sie bis 1876 vorgekommen sind, also im ganzen 8400 Wappen oder Teile von solchen. (Eine sehr stark verkleinerte Probetafel liegt diesem Hefte des „Herold“ bei!) Dazu ist ein „Index“-Heft vorhanden, das in einer I. Abteilung die betreffenden Staaten und Städte benennt und in einer II. Abteilung das Verzeichnis der Staaten- und Städtewappen mit Verweisen auf die Tafeln gibt. Dieser „Index“ umfaßt an 120 Seiten in Achtelgröße. Die Reihenfolge der Tafeln ergibt sich aus den Wappenbildern. Das Werk ermöglicht also zweierlei: das Bestimmen des betreffenden Staates oder der betreffenden Stadt, wenn die Münze vorliegt, und die Feststellung, welches Wappen, oder welches Wappenbild ein Staat oder eine Stadt auf den Münzen angewendet hat. Wie man sieht, ist dieses Nachschlagewerk in seiner Art unentbehrlich! Dr. Stephan Kefule v. Stradoniz.

**Stammbaum Eusemihl, Rostock 1911.**

Die an sich sehr fleißige und sorgfältige Arbeit geht zurück bis 1570. Leider hat sie einen erheblichen Mangel. Es fehlt ihr das nötige Register der vorkommenden Familiennamen. Gerade ein peinlich genaues Register ist dem Genealogen von unschätzbarem Wert. Die Verfasser bzw. Herausgeber hätten gut getan, sich vor der Veröffentlichung von Fachvereinen oder Berufsgenealogen beraten zu lassen. Dr. Walter Freier.

**Anfragen.**

Bis 1/2 Spalte für Mitglieder kostenfrei. Die Antworten sind an die Schriftleitung zu senden, da dieselben wieder abgedruckt werden können.

1. Anna Katharina von Jedwitz, geb. Kiebling, † vor 1749 zu Asch — dem ehemaligen Dynastenhause der Herren von Jedwitz, seit 1775 böhmisch geworden, eingeheiratet —; die Leichenpredigt hielt der Inspektor und Pastor prim. Johann Kiebling zu Asch. Erbten werden Geburts-, Trauungs- und Todesdaten, Name des Gatten und Namen der Eltern usw.
2. 1499 lebte zu Schwäbisch-Hall Hermann Kiebling, × mit Anna von Crailsheim. Erbten Geburts-, Trauungs- und Todesdaten des Hermann K. sowie Namen der Eltern, Geschwister, Wohnsitz usw.
3. Um 1450 soll als letzter seines Namens Chilian Riesling, Herr von und zu Asbach, gestorben sein. Quellenangabe fehlt! Biedermanns Stammtafel der Herren von und zu Asbach führt als angeblich letzten des Namens Heinrich (Riesling) von und zu Asbach an — ohne Jahreszahlen — der vermutlich ebenfalls um 1450 verstorben ist. Wo finden sich Nachrichten über das Hennebergische Vasallengeschlecht der Riesling von und zu Asbach?, das erstmals mit Hans von und zu Asbach erscheint, der 1320 vom Hause Henneberg sein Lehen — Asbach (bei Gnieselwied) — erhielt und mit Anna von Strahlenfeld vermählt war. Nach Biedermann erlosch dieses Geschlecht schon in der dritten Generation. Jede Nachricht über die Herren von und zu Asbach erwünscht.
4. Dietrich Riesling — Theodoricus Rislingus — wird 1268 als Domherr zu Würzburg genannt (Salver, Proben

des Adels usw. St. 221), mit dem Zusatz: „Dieses Geschlecht hatte stattliche Güter um die Gegend von Schweinfurt und Werneck. Also in derselben Gegend, wo die Herren von und zu Asbach „reich begütert“ waren.“

Wo finden sich weitere Nachrichten über diesen Domherren? Wilh. Riesling, W. d. S.

2. Wer kann Auskunft geben über jegliches Vorkommen der Namensformen: Vulner, Uimer (Uliner), Uller, Uler, oder Eulner, Euler, Ellier? Klur- und Hausnamen, in denen eine dieser Formen vorkommt, sowie Wappen und dergleichen sind auch erwünscht.

Wer kann ferner Auskunft geben über die etwa 1733 ausgestorbene freiherrliche Familie Uiner von Dieburg?

Genealogische Tafeln in Humbracht, Biedermann, von Hanstein sind bekannt. Besonders erwünscht wäre eine Nachricht über den Verbleib des Familienarchivs dieser Familie. G. Uler, Ulerhof, Bad Salzschlirf.

**Bekanntmachungen.**

In der Hauptversammlung vom 2. Dezember 1924 ergab die Neuwahl des Vorstandes folgendes Ergebnis:

1. **Vorsitzender:** Herr Kammerherr Dr. Stephan Kefule v. Stradoniz, Berlin-Lichterfelde (Nst), Marienstr. 16.
2. **Vorsitzender:** Herr Amtsgerichtsrat Hermann Strudmann, Berlin-Wilmersdorf, Deidesheimer Str. 11.
1. **Schriftführer:** Herr Rechtsanwalt Arthur Ligniz, Charlottenburg 5, Kaiserdamm 117.
2. **Schriftführer:** Herr Major a. D. Joachim v. Goerkke, Berlin S.W. 11, Königgräfer Str. 87.
- Schatmeister:** Herr Bankier Curt Viefeld, Berlin W. 50, Augsburgstr. 6.

Der Verein „Herold“ hat in Anlehnung an das bereits seit Jahren bestehende und ständig vermehrte Wappenbilderlexikon eine **Wappenrolle** eingerichtet, in die sowohl bereits vorhandene, wie neu angenommene bürgerliche Wappen auf Antrag eingetragen werden. Diese „Wappenrolle“ wird in der Bücherei des Vereins „Herold“, Berlin S.W. 11, Prinz Albrechtstraße 7a, geführt. Ihre Führung ist dem Bücherwart, z. Zt. Herrn Dr. Walter Freier, Berlin W. 15, Umlandstraße 151, übertragen worden.

Über die erfolgte Eintragung wird vom Vorstande des Vereins eine Bescheinigung ausgestellt.

Die Gebühr für die Eintragung und die Bescheinigung ist auf 12 (zwölf) Mk. festgesetzt worden. Wird die Bescheinigung in reicherer Ausstattung (Kunstschrift, eingemaltes Wappen usw.) gewünscht, so sind Art der Ausstattung und Zuschlag hierfür mit dem Bücherwart und Führer der Wappenrolle besonders zu vereinbaren.

Handelt es sich nicht nur um die Eintragung eines bereits vorhandenen oder neu angenommenen, sondern um die vorherige Erfindung eines erst neu anzunehmenden, oder die vorherige inhaltliche Besserung eines bereits vorhandenen Wappens, oder die Klärung wappengeschichtlicher Fragen, so ist der Bücherwart und Führer der Wappenrolle angewiesen worden, die betreffende Angelegenheit an den hierfür zuständigen „Abteilungs-vorstand für Wappentunde“ des Vereins, z. Zt. Herrn Geschichtsmaler G. Adolf Cloß, Berlin-Friedenau, Hertelstraße 10, weiterzugeben, an den Wappenanglegenheiten dieser Art insolgedessen am besten un mittelbar zu richten sind. **Der Vorstand.**